



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 10

Freitag, 26.04.2019

Inhaltsübersicht:

Sitzung des Kreisausschusses, Bauausschusses und Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur am 06.05.2019 Seite 1

Baugenehmigung für den Um- und Anbau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 146/3, Rainwiesenweg 12r/12s der Gemarkung Behringersdorf Seite 1

Baugenehmigung für Änderung/Erweiterung einer Kindertagesstätte um einen zweigruppigen Kindergarten auf dem Grundstück Fl.Nr. 280/7, 1590/2, 1591, Mühlweg 11 der Gemarkung Altdorf Seite 1

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles bezüglich der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens; Antrag auf Genehmigung zur Verlegung des Dorfbaches im OT Neunhof/ Stadt Lauf a. d. Pegnitz Seite 2

Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles bezüglich der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens; Antrag auf naturnahe Gestaltung des Gauchsbachs zwischen Talstraße und Friedrich-Ebert-Straße Seite 2

Übertritt in die Oskar-Sembach-Realschule im Schuljahr 2019/2020 Seite 2

Anmeldung für die 5. Jahrgangsstufe des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Röthenbach a. d. Pegnitz Seite 2

Nr. 63 **Sitzung des Kreisausschusses, Bauausschusses und Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur am Montag, den 06.05.2019, um voraussichtlich ca. 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz**

Bitte beachten Sie, dass die öffentliche Sitzung im Anschluss an eine vorhergehende nichtöffentliche Sitzung beginnt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil Schulen, Sport und Kultur:

1. Sanierung Ämtergebäude Lauf - Baukostenübersicht
2. Leibniz-Gymnasium in Altdorf - Sachstandsbericht
3. Oskar-Sembach-Realschule in Lauf - Sachstandsbericht

Öffentlicher Teil Kreisausschuss:

1. Öffentlicher Personennahverkehr; Vorstellung der ersten Zwischenergebnisse aus der Arbeitsgruppe ÖPNV zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans
2. Spendengenehmigung
3. Jahresrechnung 2018; Vorstellung Budgetüberträge VWH und VMH, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, Vorstellung der Resteüberträge
4. KVP - Vorstellung des Gutachterausschusses Nürnberger Land

Nr. 64 **Baugenehmigung für den Um- und Anbau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 146/3, Rainwiesenweg 12r/12s der Gemarkung Behringersdorf**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 16.04.2019, Az.: B-2018-783-I, wurde Herrn Jörg Michael Zajitschek eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl. Nrn. 146/5, 148/17 der Gemarkung Behringersdorf, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 16.04.2019 zuzustellen. Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung

durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Rö) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo. + Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6255 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 65 **Baugenehmigung für Änderung/Erweiterung einer Kindertagesstätte um einen zweigruppigen Kindergarten auf dem Grundstück Fl.Nr. 280/7, 1590/2, 1591, Mühlweg 11 der Gemarkung Altdorf**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 16.04.2019, Az.: B-2018-841-6, wurde der Rummelsberger Diakonie e.V. eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl. Nr. 280/8, 280/2, 279/2, 1590/7, 280/6, 1591/5, 284/2 der Gemarkung Altdorf, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 16.04.2019 zuzustellen. Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Sch) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo. + Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6262 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 66 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles bezüglich der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens; Antrag auf Genehmigung zur Verlegung des Dorfbaches im OT Neunhof/ Stadt Lauf a. d. Pegnitz

Antragsteller ist die Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Urlasstraße 22, 91207 Lauf a. d. Pegnitz.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), wonach eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich ist. Nach § 7 UVPG wurde im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles entsprechend der Anlage 3 zum UVPG überprüft, ob für die beantragte Maßnahme eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landratsamtes Nürnberger Land aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Es wird festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierfür sind folgende Gründe maßgebend: Es handelt sich um eine geringfügige Anpassung eines Gewässers, durch welche keine Verschlechterung zu erwarten ist. Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet 21.2 B, Zimmer 235, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz eingesehen werden.

Lauf a. d. Pegnitz, 10.04.2019

Landratsamt Nürnberger Land

Nr. 67 Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles bezüglich der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens; Antrag auf naturnahe Gestaltung des Gauchsbachs zwischen Talstraße und Friedrich-Ebert-Straße

Antragsteller ist der Markt Feucht, Pfinzingsstraße 10, 90537 Feucht.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 13.18.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), wonach eine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich ist. Nach § 7 UVPG wurde im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles entsprechend der Anlage 3 zum UVPG überprüft, ob für die beantragte Maßnahme eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landratsamtes Nürnberger Land aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen sind. Es wird festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierfür sind folgende Gründe maßgebend: Der Gauchsbach soll im Zuge der Maßnahme naturnah und durchgängig gestaltet werden. Geplant sind insbesondere die Verlegung des Bachbetts auf einer Länge von 80 m, die Anlage eines Matschplatzes im Uferbereich sowie die Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch den Bau einer Sohlgleite. Im Zuge der Maßnahmen wird durch Errichtung eines Fuß- und Radwegs unter Anpassung der Straßenunterführung ein Lückenschluss des innerörtlichen Radwegenetzes angestrebt.

Negative Auswirkungen auf die Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien im Sinne der Ziffer 2.3 der Anlage 3 UVPG sind auf Grund von Art und Umfang der geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten. Nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt oder auf das Abflussverhalten des Gauchsbachs sind nicht gegeben. Insgesamt ist in dieser Hinsicht mit positiven Effekten zu rechnen. Die Lage im faktischen Überschwemmungsgebiet wird im Rahmen der Planungen berücksichtigt.

Seitens der beteiligten Fachstellen wurde nach Prüfung der Unterlagen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht als erforderlich betrachtet. Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet 21.2 B, Zimmer 233, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz eingesehen werden.

Lauf a. d. Pegnitz, 23.04.2019

Landratsamt Nürnberger Land

Nr. 68 Übertritt in die Oskar-Sembach-Realschule im Schuljahr 2019/2020

Die Realschule bietet im kommenden Schuljahr für den 5. Jahrgang eine Sport-, eine Forscher- und eine Rock-Klasse an.

Die Anmeldung an der Oskar-Sembach-Realschule Lauf für das kommende Schuljahr findet von Montag, 6. Mai, bis Mittwoch, 8. Mai

2019, jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Verwaltungsbereich statt.

Der Übertritt betrifft die Schülerinnen und Schüler aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule. Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule besuchen, können zu diesem Termin ebenfalls unter Vorlage des Zwischenzeugnisses vorangemeldet werden. Für Schülerinnen und Schüler der Grundschule ist die Vorlage des Originals des Übertrittszeugnisses sowie einer Geburtsurkunde zwingend erforderlich. Die Kinder müssen zur Anmeldung nicht mitkommen.

Nutzen Sie bitte vorher die Onlineanmeldung über unsere Homepage und bringen Sie die einzeln ausgedruckten Unterlagen unterschrieben zur Anmeldung mit.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Übertrittszeugnis nicht zum Besuch einer Realschule berechtigt, und Schülerinnen und Schüler aus staatlich genehmigten Ersatzschulen (beispielsweise Montessori Schulen) findet der Probeunterricht von Dienstag, 14. Mai, bis Donnerstag, 16. Mai 2019, von 08.00 Uhr bis etwa 11.30 Uhr statt.

Alle Informationen zur Anmeldung sind unter www.realschule-lauf.de einzusehen.

Nr. 69 Anmeldung für die 5. Jahrgangsstufe des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Röthenbach a. d. Pegnitz

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium bietet seinen Schülerinnen und Schülern drei Ausbildungsrichtungen an: den naturwissenschaftlich-technologischen Zweig (Sprachenfolge Englisch/Latein oder Englisch/Französisch), den wirtschaftswissenschaftlichen Zweig (Sprachenfolge Englisch/Latein oder Englisch/Französisch) und den sprachlichen Zweig (Englisch/Latein/Französisch). Ab der 10. Klasse besteht für alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine Fremdsprache durch Italienisch zu ersetzen. Außerdem gibt es in den Jahrgangsstufen 5 und 6 jeweils eine Percussionklasse.

An den Hauptanmeldetagen 6. und 7. Mai werden Neuanmeldungen für die Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr entgegengenommen. Es können Schülerinnen und Schüler angemeldet werden, die mindestens die 4. Klasse einer Grundschule besuchen und am 30. Juni 2019 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eine persönliche Vorstellung des Kindes ist dabei nicht erforderlich.

Online-Bearbeitung des Anmeldeformulars: Eltern haben die Gelegenheit, den Aufnahmeantrag vorab digital auszufüllen. Über einen Link auf der Startseite der Schulhomepage (www.gsgym.bayern) können sie in Ruhe die Daten von zu Hause aus online in das Anmeldeformular eingeben und dann das ausgefüllte Formular ausdrucken und unterschreiben. Auch die übrigen Formulare (Offene Ganztageschule, Kostenfreiheit des Schulwegs, Datenschutzerklärung) können vorab online ausgefüllt werden.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- das Übertrittszeugnis der Grundschule im Original, das an der Schule verbleibt
- Geburtsurkunde in Kopie, die bei der Schule verbleibt
- gegebenenfalls Sorgerechtsbeschluss im Auszug.

Schüler, denen im Übertrittszeugnis die Eignung für das Gymnasium nicht bestätigt wird, müssen an einem Probeunterricht teilnehmen, der vom 14. Mai 2019 bis zum 16. Mai 2019 im Geschwister-Scholl-Gymnasium Röthenbach abgehalten wird.

Auf Antrag der Eltern können Schülerinnen und Schüler von der 5. bis zur 8. Jahrgangsstufe auch am Nachmittag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rahmen der Offenen Ganztageschule betreut werden.

Anfragen können an das Sekretariat des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Röthenbach, Geschwister-Scholl-Platz 1, Tel.: 0911/307392-0 gerichtet werden.

Lauf a. d. Pegnitz, 26.04.2019

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat